

LEIHVERTRAG BÜHRLE-STIFTUNG

Die Aufregung legt sich endlich

Als das Kunsthaus Zürich im Oktober 2021 den Erweiterungsbau von David Chipperfield eröffnete, begann eine mediale Kampagne. Im Zentrum der Kritik stand erwartungsgemäss die Sammlung Bührle, die 2012 vertraglich als Dauerleihgabe ans Kunsthaus übergeben wurde und dafür Ausstellungsräume zugesichert bekam. Der Rüstungsindustrielle Emil G. Bührle hatte sowohl mit den Nazis wie mit den Alliierten Geschäfte gemacht und aus dem erwirtschafteten Vermögen Kunst gekauft. Die Erforschung der Provenienzen der Werke durch den bisherigen Direktor der Stiftung, Lukas Gloor, die Frage nach einem «verfolgungsbedingten Entzug» von Bildern, die Präsentation im Kunsthaus, die Dokumentation zur Sammlung, die Unabhängigkeit der Studie des Historikers Matthieu Leimgruber zur Verflechtung Emil Bührles mit Zürich und der Schweiz, all das wurde heftig infrage gestellt. Darf eine Sammlung, die so sehr mit der Zeitgeschichte des Nationalsozialismus und seiner problematischen Aufarbeitung verbunden ist, im öffentlichen Kunsthaus gezeigt werden? Und wenn ja, wie?

Die Frage stellte sich umso mehr, als der Leihvertrag zwischen der Stiftung Sammlung E. G. Bührle und dem Kunsthaus Zürich in seinem vollen Umfang nur Stadtpräsidentin Corine Mauch bekannt war. Gemeinderat und Öffentlichkeit wurden damals nur in Auszügen informiert. Das führte in den letzten Monaten dazu, dass man in den Medien den Eindruck gewinnen konnte, dieser Vertrag sei in Dunkelmännermanier ausgehandelt worden, um dubiose Machenschaften zu decken.

Durch den medialen Druck sahen sich nun die Stiftung und das Kunsthaus genötigt, sowohl den alten wie auch den jetzt neu abgeschlossenen Vertrag in Gänze zu veröffentlichen. Dabei zeigt sich, wie schmal die sachliche Basis für das Getrommel war. Gewiss, der Vertrag von 2012 ist von der Stifterfamilie geprägt, die anders als im neuen Vertrag noch als eigene Vertragspartei firmierte. Sie sicherte sich ab, falls die Erweiterung nicht kommen würde; der Vertrag wurde vor der Volksabstimmung geschlossen. Sie wollte den Namen Bührle gross auf der Fassade sehen und beanspruchte ein Vetorecht bei der historischen Darstellung. Beides war von Emil Bührles Kindern Hortense Anda-Bührle und Dieter Bührle geprägt, die bald nach der Unterzeichnung des Vertrags verstarben. Eingefordert wurde das in der Folge nie. Im Gegenteil: Die Stiftung hat Kunsthaus-Direktor Christoph Becker auf seine problematische Dokumentation zu Emil Bührle hingewiesen, fand aber kein Gehör.

Die Enkel-Generation Emil Bührles hat ein, wie das Kunsthaus schreibt, «pragmatisches» Verhältnis zur Stiftung und dem Umgang mit ihren Bildern: Der neue Vertrag erlaubt Flexibilität in der Hängung und bei Leihgaben. Die gegenseitige Einsitznahme in den Vorständen von Stiftung und Kunsthaus endet. Die Provenienzforschung wird verankert und dem Kunsthaus übergeben, ebenso das vollumfängliche Archiv der Stiftung, das öffentlich zugänglich ist. Da sie Besitzerin bleibt, entscheidet die Stiftung über die Regelung etwaiger Ansprüche. Das Kunsthaus ist frei, problematische Bilder nicht zu zeigen. Die Diskussion um eine Schenkung ist hier müssig, da sie die Herkunft der Bilder verdeckt, den Umgang mit ihnen aber nicht verändert. Ferner soll der Dokumentationsraum auf der Basis der Leimgruber-Studie den jeweils neusten historischen Forschungen angepasst werden. Der neue Vertrag findet auch im neuen Namen «Stiftung Sammlung Emil Bührle» Ausdruck.

Die Veröffentlichung des Vertrags ist ein Unikum und für das Kunsthaus problematisch. Leihverträge zwischen Museen und Sammlern sind Verträge zwischen Privaten, und die sind in unseren westlichen Demokratien nicht öffentlich. Der Staat hat da aussen vor zu bleiben. Man muss diese Selbstverständlichkeit erwähnen, weil in der Diskussion um den Bührle-Leihvertrag argumentiert wurde, es handle sich beim Kunsthaus um eine öffentliche Institution. Das ist vom Anspruch her und was die Förderung durch die Stadt Zürich angeht richtig, nicht aber juristisch: Das Kunsthaus ist eine private Institution. Und das ist gut so. Die Politik würde nur zu gerne mehr mitreden – und mit der kulturellen Unabhängigkeit wäre es bald vorbei.

Die Veröffentlichung des Leihvertrages ist aber auch deshalb prekär, weil sie die Beziehung zwischen Sammlern und Museum gefährdet. Sammler wollen vielleicht, dass ihre Erwerbungen ausgestellt, nicht aber, dass die Ausleihbedingungen publik werden. Das mag in manchen Fällen finanzielle Gründe haben. Wer möchte schon, dass die Öffentlichkeit weiss, welche Werte in einer Wohnung hängen, die vielleicht nur minimal gegen Einbruch geschützt ist? Und die wenigsten Leihgeber wollen, dass die Öffentlichkeit von ihren Vorlieben erfährt: Das Psychogramm einer Person lässt sich an ihrer Sammlung ablesen.

Das Kunsthaus ist jedenfalls, wie zu hören war, mit Sammlern in Kontakt getreten, um ihnen zu versichern, dass die Veröffentlichung des Leihvertrags mit der Bührle-Stiftung keinen Präzedenzfall schaffen würde. Sonst brauchte es angesichts der globalen Konkurrenz kaum mehr um Leihgaben anzufragen.

Immerhin zeigt die Reaktion der Tagespresse auf die Veröffentlichung der Verträge endlich eine gewisse Entspannung. Gerhard Mack